

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Gemeindeführungsstab**

Mitglieder

Total: Max. 5-18 (inkl. Präsidium)

Präsidium: C GFS

Stellvertretung: C GFS Stv.

Kernteam: C GFS, C GFS Stv., Gemeindepräsident, Säckelmeister, Fw-Kdt., C ZSO

erweiterter Stab: Vertreter der Partnerorganisationen und Verwaltung werden bei Bedarf durch den C GFS situativ aufgebildet

Protokoll: Mitglied ZSO Reichenburg Führungsunterstützung

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Die Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben und oben umschrieben.

Anforderungen

Diese sind durch die kantonalen Vorschriften der jeweiligen Funktionen gegeben.

Aufgaben / Ziel

Der Gemeindeführungsstab behält die Oberaufsicht und damit die Führungsverantwortung über die Notorganisation der Gemeinde und erlässt dazu die erforderlichen Weisungen, Richtlinien und Beschlüsse.

Laut Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 sind dies vor allem:

- Sicherstellung der Information der Bevölkerung über Gefährdungen, Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen
- Warnung und Alarmierung sowie Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungstätigkeit
- Koordination der Vorbereitungen und der Einsätze der Partnerorganisationen

Kompetenzen

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 1 - 2 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit